

§ 1 Ziel des Kontaktstudiums

Gemäß § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz, LHG) dient das Kontaktstudium der wissenschaftlichen oder künstlerischen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Konkret dient es dem Ziel,

- im Bereich von Museen und an Schnittstellen zu diesen die berufspraktisch erworbenen Fachkenntnisse berufsbegleitend dem neuesten wissenschaftlichen Stand anzupassen,
- sich Spezialkenntnisse zu bestimmten Fragestellungen anzueignen,
- den Überblick über die Zusammenhänge innerhalb des Museumsbereichs zu erweitern,
- wissenschaftliche Methoden zu erproben, zu erhalten und zu vertiefen sowie diese auf die eigene Arbeit projektbezogen anwenden zu können,
- sich mit anderen Personen zu vernetzen, um Synergieeffekte für die eigene Arbeit zu erzielen.

§ 2 Zulassung zum Kontaktstudium

2.1 Einzelkurse (Teilmodule)

Für die angebotenen Basiskurse (einführende Kurse) gibt es keine Zugangsvoraussetzungen; sie stehen allen Interessierten offen. An den angebotenen Aufbaukursen kann teilnehmen, wer bereits einen Basiskurs aus demselben Modul belegt hat oder über Grundkenntnisse musealer Arbeit in Form eines mindestens einmonatigen einschlägigen Praktikums oder gleichwertige Leistungen verfügt.

2.2 Kontaktstudium Certificate of Advanced Studies (CAS)/Diploma of Advanced Studies (DAS) nach Swissuni

(2.2.1) Die Teilnahme an einer Weiterbildung erfordert das Erfüllen bestimmter Zugangsvoraussetzungen. Die Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Museum Studies (CAS bzw. DAS) bzw. Teilnahmebescheinigung sind:

1. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mind. dreimonatige zusammenhängende qualifizierte Berufserfahrung in einem relevanten Bereich
2. Bei einschlägiger einjähriger Berufserfahrung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann auf den Hochschulabschluss im Einzelfall verzichtet

werden.

Die Universität kann die Zulassung aus didaktischen oder organisatorischen Gründen im Einzelfall ablehnen.

(2.2.2) Zur Anmeldung und Bewerbung für das Kontaktstudium werden ein Kurzlebenslauf sowie die entsprechenden Nachweise für den gewählten Abschluss eingereicht.

§ 3 Organisation und Inhalte des Studiums

3.1 Aufbau des Studiums

Das Kontaktstudium ist modular aufgebaut und besteht aus Online-Kursen im Blended-Learning-Format, die separat voneinander gebucht oder zu einem Zertifikatsabschluss (CAS oder DAS, nach Swissuni) kumuliert werden können. Das wissenschaftliche Weiterbildungsprogramm ist in 7 Module untergliedert, denen einzelne Teilmodule (Kurse) zugeordnet sind. Folgende Teilmodule können bei museOn | weiterbildung & netzwerk belegt werden (es werden nicht alle Teilmodule in jedem Semester angeboten; museOn behält sich eine Modifizierung des Angebots vor):

ÜBERBLICKEN	SAMMELN	AUSSTELLEN	VERMITTELN		VERMARKTEN	MANAGEN	DIGITALISIEREN
Museumsethik	Sammlungskonzept und -strategie	Szenografie	Einführung Bildung und Vermittlung im Museum	Erkenntnisgewinn statt Wissensvermittlung	Strategisches Marketing	Administrative Strukturen	Digitale Medien in Ausstellungen
Aufgabenbereiche im Museum	Inventarisieren und Dokumentieren	Ausstellungsplanung und -management	Museale Erzählwelten	Edutainment	Urheberrecht	Methodisches Museumsmanagement	eCulture: Partizipative Medien im Museum
Zukunft der Museen	Risikomanagement und Versicherung	Schreiben und Texten für Ausstellungen	Besucherorientiertes Denken und Handeln	Interkulturelle Vermittlung	Fundraising	Finanzen und Haushalte	Digitale Objektdokumentation
Das inklusive Museum	Sammlungsmanagement	Ausstellungsdrehbuch / Interpretive Planning	Von der Ausstellung zum Programm	Partizipation im Museum	Das Museum als Marke	Qualitätsstandards und Qualitätssicherung	Digitale Sammlungsstrategien
Geschichte der Museen und Sammlungen	Verpackung und Transport	Objekte und Wissen	Selbstbestimmter Museumsbesuch	Outreach-Programme	Öffentlichkeitsarbeit	Kulturpolitik	
Evaluationsmethoden							

(Stand: 10/2018). Eine inhaltliche Übersicht über die Teilmodule findet sich im Modulhandbuch.

Für die Präsenzveranstaltungen werden vorab bestimmte Zeiten festgelegt. Eine detaillierte Übersicht über die Termine ist semesterweise aktualisiert auf der Website abzurufen.

Änderungen vorbehalten.

3.2 Umfang der Kurse (Teilmodule)

Die berufs begleitend zu studierenden Kurse (Teilmodule) haben eine Laufzeit von 5 Wochen und finden zu 80-100% online statt. Über die Lernplattform ILIAS werden

digitale Lernmaterialien und -aktivitäten zum selbstorganisierten Lernen bereitgestellt. Einige der Kurse beinhalten Präsenztermine in Freiburg oder Umgebung. In Studienbriefen werden die Lerninhalte incl. der empfohlenen Reihenfolge der Bearbeitung vorgestellt. Es wird unterschieden zwischen Aufgaben (verpflichtend) und Übungen (optional).

Der Workload eines Teilmoduls bzw. Einzelkurses umfasst 1 Credit Point (im Folgenden: CP), der CAS-Abschluss 10 CP, der DAS-Abschluss 30 CP nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Pro Woche sind ca. 5 Stunden pro Teilmodul einzuplanen. Online-Meetings werden grundsätzlich unter der Woche in den Abendstunden durchgeführt (max. 3 Online-Meetings, i.d.R. von 20:00-21:00 Uhr).

Findet das Studium berufs begleitend statt, sollten maximal 2 Teilmodule parallel belegt werden (10 Stunden Arbeitsaufwand pro Woche), um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

3.3 Aufbau des Studienjahrs / Termine

Jedes Semester ist analog zu den Kurslaufzeiten in vier fünfwöchige Abschnitte unterteilt, in denen mehrere Kurse (Teilmodule) parallel angeboten werden. Die vier Semesterabschnitte sind auf konkrete Kalenderwochen festgelegt:

Online-Begleitkurs (semesterbegleitend)	Wintersemester Sommersemester	Ab KW 35 Ab KW 8	Verpflichtend für alle Einstieg jederzeit möglich
Präsenz Auftaktveranstaltung (Präsenz A)	Wintersemester Sommersemester	KW 35 KW 8	Verpflichtend nur für CAS/DAS-Kandidaten (einmalig)
Semesterabschnitt 1	Wintersemester Sommersemester	KW 36-40 KW 10-14	Belegung Kurs nach Wahl
Semesterabschnitt 2	Wintersemester Sommersemester	KW 41-45 KW 15-19	Belegung Kurs nach Wahl
Präsenzphase B	Wintersemester Sommersemester	KW 46 KW 19	Siehe Kursbeschreibungen
Semesterabschnitt 3	Wintersemester Sommersemester	KW 47-50 / KW2 KW 20-24	Inkl. Winterpause, KW 51-1 Belegung Kurs nach Wahl
Semesterabschnitt 4	Wintersemester Sommersemester	KW 3-7 KW 25-29	Belegung Kurs nach Wahl
Präsenzphase C	Wintersemester Sommersemester	KW 8 KW 30	Siehe Kursbeschreibungen

Anmeldung CAS-/DAS-Arbeit	Wintersemester Sommersemester	KW 5 KW 28	In Verbindung mit der Anmeldung zur CAS-/DAS-Abschlussveranstaltung
CAS-/DAS-Abschlussveranstaltung	Wintersemester Sommersemester	KW 8 KW 30	Verpflichtend nur für CAS/DAS-Kandidaten
Nachfrist für Aufgaben letztes Teilmodul	Wintersemester Sommersemester	KW 10 KW 32	Nachfrist: je 2 Wochen nach Abschluss der Teilmodule
Versand Teilnahmebescheinigungen	Wintersemester Sommersemester	KW 15 KW 38	museOn
Abgabe CAS-/DAS-Arbeit	Wintersemester Sommersemester	KW 15 KW 38	CAS/DAS-Kandidatinnen
Korrektur CAS Arbeit	Wintersemester Sommersemester	Bis KW 27 Bis KW 50	museOn
Versand Zertifikate	Wintersemester Sommersemester	Bis KW 30 Bis KW 1	museOn

3.4 Betreuung während der Kurse

Während der gesamten Kurslaufzeit werden die Teilnehmenden über die Lernplattform vom museOn-Team sowie von E-Tutor_innen und Fachexpert_innen betreut.

Die E-Tutor_innen sind in der Rolle von Lernbegleitern für die Teilnehmer erste Ansprechpartner bei allen formalen und organisatorischen Themen. Bei komplizierteren inhaltlichen Fragestellungen bilden sie die Schnittstelle zu den Fachexpert_innen und koordinieren den Dialog. Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt über Foren und E-Mail. Gemäß den geltenden Betreuungsstandards erhalten die Teilnehmenden in der Regel bis zum übernächsten Arbeitstag eine Rückmeldung.

3.5 Fehlzeitenregelung

Es werden Fehlzeiten von 15–20 % in Bezug auf das Gesamtstudienvolumen toleriert. Bei Krankheit und Nichterscheinen zu Präsenzterminen wird eine Krankmeldung im museOn-Büro eingereicht, insbesondere zu Terminen, welche für die Projektarbeiten obligatorisch sind. Begründete Abwesenheiten an Online-Meetings und Präsenzterminen werden den jeweiligen Tutor_innen per E-Mail rechtzeitig kommuniziert.

3.6 Abmeldung von einem Kurs

Eine Abmeldung von einem Kurs ist bis unmittelbar vor der Freischaltung des Kurses und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte beachten Sie dazu auch die AGB.

3.7 Kurswechsel

Ein Wechsel der Kurse aus dringenden Gründen während des Semesters ist nach vorheriger Rücksprache mit der Kursverwaltung möglich, sofern die Kurskapazitäten dies erlauben.

§ 4 Abschlüsse

4.1 Teilnahmebescheinigung

Die einzelnen Teilmodule (je 1 CP) bieten fachspezifisches Wissen für Berufstätige im Museums-, Ausstellungs- und Sammlungsbereich sowie allgemeine Inhalte für einen an entsprechenden Schnittstellen tätigen Personenkreis. Die Teilnahmebestätigung wird ausgestellt, sofern die in §5 genannten Kriterien erfüllt sind.

4.2 Certificate of Advanced Studies (CAS)

(4.2.1) Das Certificate of Advanced Studies (CAS) entspricht einem Umfang von 10 CP und einem Arbeitsaufwand von 250–300 Stunden (inkl. Selbststudium). Die 10 CP setzen sich aus 8 Teilmodulen (8 CP), dem Einführungs- und Begleitkurs (0,5 CP) und der CAS-Abschlussarbeit (1,5 CP) zusammen.

(4.2.2) Ein CAS-Studium erfordert die Wahl von 2 Schwerpunktmodulen, die frei kombinierbar sind. Aus den beiden gewählten Modulen werden jeweils mindestens 2 Teilmodule studiert.

(4.2.3) Das CAS ist berufsbegleitend studierbar und beinhaltet neben Online-Phasen auch 2 bis 3 Präsenztermine pro Semester sowie die Teilnahme am Begleitkurs und die selbstständige Erstellung einer schriftlichen Projektarbeit.

(4.2.4) Die empfohlene Regelstudienzeit für ein CAS beträgt 2 Semester, es kann aber in Absprache auch in nur einem Semester absolviert oder über einen längeren Zeitraum gestreckt werden.

4.3 Diploma of Advanced Studies (DAS)

(4.3.1) Das Diploma of Advanced Studies (DAS) bietet eine vertiefte Ausbildung in Museumstheorie und -praxis an, wodurch eine Zusatzqualifikation im angestammten Beruf oder in einem neuen Fachgebiet erworben werden kann. Ein DAS umfasst Studienleistungen im Umfang von 30 CP, was einem Arbeitsaufwand von 750–900 Stunden entspricht (inkl. Selbststudium).

(4.3.2) Die 30 CP für das DAS setzen sich aus 24 Teilmodulen, dem Einführungs- und Begleitkurs (0,5 CP) und der DAS-Abschlussarbeit (5,5 CP) zusammen. Ein DAS-Studium erfordert die Wahl von 6 Modulen. Aus allen gewählten Modulen werden mindestens 2 Teilmodule studiert. Die 12 ausgewählten Teilmodule können mit passenden Teilmodulen aus einem vordefinierten Pool kombiniert werden.

(4.3.3) Das DAS ist berufsbegleitend studierbar und beinhaltet neben Online-Phasen auch 2 bis 3 Präsenztermine pro Semester sowie die Teilnahme am Begleitkurs und die selbstständige Erstellung einer schriftlichen Projektarbeit.

(4.3.4) Dank der modularen Struktur kann ein DAS auf einem CAS-Abschluss aufbauen oder kumulativ aus 3 CAS-Abschlüssen kombiniert werden. Die empfohlene Regelstudienzeit für einen DAS beträgt 4–6 Semester, in Absprache auch kürzer oder länger.

4.4 Anrechnung von ECTS-Punkten

(4.4.1) Anrechnung von ECTS-Punkten auf das Zertifikatsstudium bei museOn:
Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung bereits erreichter ECTS-Punkte anderer Universitäten bei museOn, sofern eine inhaltliche Übereinstimmung der erbrachten Leistungen mit den gewählten Kursen vorliegt. Hierzu ist ein formloses Gesuchschreiben sowie die entsprechenden Studiennachweise einzureichen. Vonseiten der Universität Freiburg wird geprüft, welche Studienleistungen in welcher Höhe anerkannt werden können. Für diese Einzelfallprüfung erhebt museOn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro. Die maximal anrechenbare Anzahl der ECTS-Punkte für ein CAS beträgt 4, für ein DAS 10.

(4.4.2) Anrechnung von bei museOn erworbenen ECTS-Punkten auf ein Hochschulstudium:
Für die Anrechnung von Leistungspunkten aus dem wissenschaftlichen Weiterbildungsstudium bei museOn auf ein Hochschulstudium an der Albert-Ludwigs-Universität finden § 35 Absatz 4 i.V.m. Absatz 1 bis 3 Satz 1 Nr.1 LHG sowie die Regelungen in der jeweiligen Prüfungsordnung des Studiengangs, in welchem die Anerkennung erfolgen soll, Anwendung.

§ 5 Prüfung

5.1 Kurse (Teilmodule) / Kurse mit Teilnahmebescheinigung

(5.1.1) Die Bearbeitung der Aufgaben sowie die Teilnahme an den Online-/Präsenzterminen dienen als Bewertungsgrundlage für das Bestehen eines Kurses. Darüber hinaus ist die aktive Teilnahme an den kollaborativen Gruppenaufgaben (Wikis, Peer Reviews, Blogs, Forumdiskussion etc.) erforderlich. Lektüre und Übungsaufgaben dienen hingegen der individuellen Reflexion. Es gelten die Abgabefristen, die im ILIAS-Kurs definiert sind.

Online-Meetings werden aufgezeichnet. Sollte eine Teilnahme im Einzelfall nicht möglich sein, kann dies durch die Einreichung einer kurzen Zusammenfassung bzw. Reflexion auf Basis der Aufzeichnung ausgeglichen werden.

(5.1.2) Ein Kurs gilt als nicht bestanden, wenn maximal 2 Wochen nach Kursende die Pflichtaufgaben noch nicht eingereicht wurden. Diese Nachfrist wird ausschließlich nach vorheriger Kommunikation mit den zuständigen Tutor_innen eingeräumt.

(5.1.3) Die Teilnahmebescheinigungen werden nach Abschluss des Semesters, spätestens 5 Wochen nach Ende des letzten Semesterkurses, per Post versandt.

5.2 Kontaktstudium mit Studienabschluss (CAS/DAS)

(5.2.1) CAS/DAS

(5.2.1.1) Certificate of Advanced Studies (CAS): Zur Erlangung des CAS sind 2 Module mit je 4 Teilmodulen (gesamt 8 CP) entsprechend den Regelungen für Teilmodule erfolgreich zu absolvieren (siehe hierzu §4). Verpflichtend ist darüber hinaus die Teilnahme am Begleitkurs (0,5 CP) sowie an der Zertifikatsauftaktveranstaltung (Präsenztermin).

Ferner wird zur Erlangung des CAS eine selbstständig anzufertigende Projektarbeit eingereicht (1,5 CP = 37,5–45 Stunden Zeitaufwand). Die Vorstellung des CAS-Abschlussthemas anlässlich eines Präsenztermins in Freiburg ist verpflichtend. Zusätzlich finden pro Semester 1–2 unterstützende CAS-Online-Meetings statt; die Teilnahme daran wird dringend empfohlen.

Der Termin zur Einreichung der CAS-Arbeit inkl. Abstract ergibt sich aus der Semesterübersicht in §3. Die Arbeit ist auf Basis der bereit gestellten Vorlage im PDF-Format fristgerecht elektronisch auf der Lernplattform einzureichen.

Die CAS-Projektarbeit gilt dann als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde.

(5.2.1.2) Diploma of Advanced Studies (DAS): Zur Erlangung des DAS sind 6 Module mit je 4 Teilmodulen (gesamt 24 CP) erfolgreich zu absolvieren. Verpflichtend ist darüber hinaus die einmalige Teilnahme am Begleitkurs (0,5 CP) sowie die Teilnahme am Zertifikatsauftakt.

Ferner wird zur Erlangung des DAS eine selbstständig anzufertigende Projektarbeit eingereicht (5,5 CP = 112,5–135 Stunden Zeitaufwand). Die Vorstellung des DAS-Abschlussthemas anlässlich eines Präsenztermins in Freiburg ist verpflichtend. Zusätzlich finden pro Semester 1–2 unterstützende CAS-Online-Meetings statt; die Teilnahme daran wird auch DAS-Studierenden empfohlen.

Der Termin zur Einreichung der DAS-Arbeit inkl. Abstract ergibt sich aus der Semesterübersicht in §3. Die Arbeit ist auf Basis der bereit gestellten Vorlage im PDF-Format fristgerecht elektronisch auf der Lernplattform einzureichen.

Die DAS-Projektarbeit gilt dann als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde.

Zur Erlangung des DAS-Zertifikats ist auch eine Kombination von 3 CAS-Zertifikaten zu einem kumulativen DAS möglich. Die 3 CAS-Projektarbeiten bauen in diesem Fall thematisch aufeinander auf, was in einem zusammen mit der dritten CAS-Projektarbeit einzureichenden Reflexionstext dargelegt wird.

5.3 Urheberrecht / Nutzungsrecht

(5.3.1) Das Urheberrecht für eingereichte CAS-/DAS-Arbeiten verbleibt bei den Autor_innen.

(5.3.2) Die Nutzungsrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Verfasser_innen. museOn wird jedoch das Recht eingeräumt, die eingereichten CAS-/DAS-Arbeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung weiterzuverwenden und an Teilnehmende als Beispiel und Grundlage für weitere Arbeiten weiterzugeben.

Die Arbeiten dürfen durch die Verfasser_innen kommerziell nach schriftlicher Einwilligung durch museOn unter Nennung des Entstehungskontexts verwendet werden.

(5.3.3) museOn wird das Recht eingeräumt, die Arbeiten nach Absprache zu wissenschaftlichen Zwecken als OER Open Educational Resources mit Creative Commons Lizenzen weiterzuverwerten.

(5.3.4) museOn ist berechtigt, den gemeinsam mit den Arbeiten eingereichten Abstract im Alumni-Bereich der Lernplattform und der Website zu veröffentlichen, falls die Teilnehmenden dem nicht schriftlich widersprechen.

5.4 Prüfungsbewertung, Notenbildung, Bestehen und Nichtbestehen

Die Leistungen der CAS- bzw. DAS-Arbeit sind nach der folgenden Notenskala zu bewerten: 1,0/ 1,3/ 1,7/ 2,0/ 2,3/ 2,7/ 3,0/ 3,3/ 3,7/ 4,0. Wurde die Arbeit nicht bestanden, wird diese mit 5,0 bewertet.

Die Entscheidung zur Verleihung des CAS- bzw. DAS-Zertifikats erfolgt spätestens 8 Wochen nach Einreichung der Abschlussarbeit.

5.5 Wiederholung von Prüfungen

(5.5.1) Kurse (Teilmodule)

Bei Nichtbestehen eines Kurses (Teilmoduls) kann dieses einmalig wiederholt werden. Hierfür fällt eine Gebühr in Höhe von 50% des regulären Einzelkurspreises an.

Die Gebühren werden bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung fällig. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Online-Weiterbildungsangebote von museOn (AGB).

(5.5.2) CAS-/DAS-Abschlüsse

Mit „nicht ausreichend“ („5,0“) bewertete Abschlussarbeiten können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Prüfungsleistung stattfinden.

5.6 Verhinderung

(5.6.1) Ist ein Teilnehmender aus wichtigem Grund (Erkrankung / berufliche Gründe) verhindert, die Abschlussarbeit fristgerecht einzureichen, teilt er/sie dies dem/der

Zertifikatsverantwortlichen unverzüglich schriftlich und glaubhaft mit. Der/die Zertifikatsverantwortliche entscheidet über die Gewährung der Fristverlängerung. Eine Verlängerung um 2 Wochen ist formlos möglich. Bei längerer Krankheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder eines allein zu versorgenden Kindes bzw. pflegebedürftigen Angehörigen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei beruflichen Gründen kann eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Prüfungsleistung stattfinden.

(5.6.2) Ist ein Teilnehmender aus wichtigem Grund verhindert, an der CAS-Abschlussveranstaltung teilzunehmen, ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Termin ein schriftliches Konzept der Abschlussarbeit vorzulegen (Upload in der CAS-Gruppe auf der Lernplattform).

5.7 Säumnis, Täuschung

(5.7.1) Prüfungsleistungen gelten als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Termin der Prüfung/Abgabetermin ohne Angabe triftiger Gründe versäumt. Die für die Säumnis geltend gemachten Gründe müssen der Zertifikatsverantwortlichen/dem Zertifikatsverantwortlichen unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(5.7.2) Versuchen Teilnehmende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5.7.3) Der Widerspruch gegen eine Entscheidung in Prüfungsangelegenheiten ist innerhalb eines Monats bei der wissenschaftlichen Leitung von museOn schriftlich einzulegen.

5.8 Zertifikate, Teilnahmebescheinigung

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer der Zertifikatsstudien eine Zertifikatsurkunde. Die Zertifikatsurkunde enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum,
- Geburtsort, bei ausländischem Geburtsort zusätzlich das Geburtsland
- ggf. spezifische Zertifikatsbezeichnung (z.B. Certificate of Advanced Studies)
- Titel der Weiterbildung
- Anzahl der vergebenen CP nach ECTS

Die Zertifikatsurkunde wird von den Verantwortlichen des Kontaktstudiums und einer Vertreterin/einem Vertreter der FRAUW unterschrieben. Sie trägt das Datum der letzten Prüfungsleistung.

Alle Teilnehmer der Weiterbildungskurse erhalten eine Bestätigung über die Teilnahme am jeweiligen Kontaktstudienangebot, wenn die gemäß der Anlage B dieser Satzung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. Die Teilnahmebestätigung wird von der/dem Verantwortlichen des Kontaktstudienangebots unterschrieben.

§ 6 Übergangsregelung

Diese Bestimmungen findet erstmalig Anwendung auf Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2019 aufnehmen.

Studierende des Kontaktstudiums, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung begonnen haben, können ihre bisherigen Kurse anrechnen lassen, sofern der Besuch nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 28.11.2018 in Kraft. Diese Satzung wurde am 28.11.2018 auf der Website www.museon.uni-freiburg.de veröffentlicht und gilt damit als bekanntgegeben.